



## **Schließfach – Mietvertrag**

Schuljahr:

Schließfach-Nr.: .....

zwischen dem Verein zur Förderung des Dr.-Wilhelm-André-Gymnasiums e.V. (im  
Nachfolgenden Vermieter genannt)

und

Herrn/Frau/

Familie .....

Adresse: .....

.....

(im Nachfolgenden Mieter genannt).

### **1. Mietgegenstand**

Der Vermieter stellt ein verschließbares Schrankfach zur Aufbewahrung von persönlichen  
Gegenständen

des Schülers/ der Schülerin .....

Klasse: ..... innerhalb des Schulhauses zur Verfügung. Der Mietgegenstand  
bleibt Eigentum des Vermieters. Der Vertrag begründet keine Rechte und Pflichten des  
Gymnasiums.

### **2. Mietdauer und Kündigung**

Der Vertrag wird für das laufende Schuljahr abgeschlossen. Sollte am Schuljahresende  
keine Kündigung erfolgen, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr.

Die Miete muss dann neu überwiesen werden.

Der Vertrag kann bei unsachgemäßem Umgang mit dem Mietgegenstand durch den Nutzer  
mit sofortiger Wirkung vom Vermieter gekündigt und die Räumung des Schließfachs durch  
den Mieter verlangt werden. Eine beidseitige Kündigung aus wichtigem Grund gilt als  
vereinbart. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

### **3. Mietbetrag**

Die Höhe der Miete beträgt für die Dauer eines Schuljahres

für ein großes Schließfach 25,00 € ☐

für ein kleines Schließfach 12,50 € ☐

Für Mitglieder des Vereins zur Förderung des Dr.-Wilhelm-André-Gymnasiums beträgt die Miete für die Dauer eines Schuljahres

für ein großes Schließfach 20,00 € ☐

für ein kleines Schließfach 10,00 € ☐

### **4. Vertragsleistungen des Vermieters**

Der Vermieter übergibt dem Mieter einen Schlüssel für das Schließfach. Das Schließfach kann nur mit dem übergebenen Schlüssel geöffnet werden. Eine Austauschbarkeit der Schlüssel zwischen den einzelnen Schließfächern ist nicht möglich. Ansprechpartnerin ist unsere Schulsekretärin, Frau Heß.

### **5. Mitwirkungspflichten des Mieters**

Der Nutzer des Schließfaches bewahrt den ihm übergebenen Schlüssel sorgsam auf und übergibt ihn nicht an Dritte. Eine gemeinsame Nutzung eines Faches ist möglich; die Verantwortung für die Fachnutzung trägt der Mieter als Vertragspartner gegenüber dem Vermieter. Dem Mieter ist es ausdrücklich verboten, ohne Genehmigung des Vermieters weitere Fachschlüssel anfertigen zu lassen und diese zu benutzen. Der Verlust des Fachschlüssels ist sofort dem Beauftragten des Vermieters anzuzeigen. Das Schließfach ist in einem sauberen Zustand zu halten und mit Beendigung des Vertrages durch Aushändigung des Schlüssels zu übergeben.

## 6. Haftung

Bei Schlüsselverlust kommt der Mieter für die Kosten der Nachfertigung von Ersatzschlüsseln auf. Für Beschädigungen am Fach, welche auf ein gewaltsames Öffnen durch den Nutzer zurückzuführen sind, haftet der Mieter bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Schrankes. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die im Fach abgelegten Gegenstände, es sei denn, die Haftung wird durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Tätigkeit des Vermieters begründet.

## 7. Streitigkeiten

Beide Mietparteien erklären ihren Willen, Vertragsstreitigkeiten außergerichtlich beizulegen. Die gesetzlichen Vorschriften des BGB werden damit nicht eingeschränkt.

## 8. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung bis zum 01.09. jedes Jahres auf die nachfolgend genannte Bankverbindung.

Förderverein des Dr.-W.-André-Gymnasiums

IBAN: DE 62 87096214 0321015158

Konto: 321 015 158 Bankleitzahl: 870 962 14

Volksbank Chemnitz e.G.

Verwendungszweck:

Name des Kindes, Klasse, Schuljahr

Unterschrift des Mieters: .....

Unterschrift des Vermieters: .....

Chemnitz, den: .....